

IV-Stelle verweigert Kindern die verordnete Hippotherapie

Die Therapie hoch zu Ross ist für Kinder mit Trisomie 21 oft besser geeignet als die herkömmliche Physiotherapie. Während in anderen Kantonen die Invalidenversicherung die Kosten übernimmt, hat die Aargauer IV-Stelle mehrere Gesuche abgelehnt. Nachdem der Bund mehrmals interveniert hat, überprüft die SVA Aargau ihre Praxis.

Noemi Lea Landolt

Das Pony wartet geduldig, während Mia (Name geändert) ihre Handschuhe anzieht. «Was brauchst du jetzt noch?» – «Helm», antwortet das fünfjährige Mädchen. Die Therapeutin hilft ihr beim Aufsteigen. Mia strahlt. Pony, Pferdeführerin, Therapeutin und Reiterin spazieren los. Die Hufeisen klappern auf dem Asphalt. Die Therapeutin beobachtet Mia auf dem Pferderücken genau, kontrolliert und unterstützt ihre Sitzposition und lässt sie ab und zu die Arme in die Luft strecken.

Mia hat Trisomie 21 (siehe Box). Die angeborene Chromosomenstörung wurde in der Schweiz per 1. März 2016 in der Liste der Geburtsgebrechen aufgenommen. Bei Krankheiten, die auf dieser Liste aufgeführt sind, übernimmt die Invalidenversicherung (IV) bis zum vollendeten 20. Altersjahr die Kosten für medizinische Massnahmen. In einem Faktenblatt des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus dem Jahr 2016 wird unter anderem auch die Hippotherapie-K aufgeführt (siehe Box). Im Kreisschreiben des Bundesamtes über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen der IV heisst es: «Die Hippotherapie wird von der IV vergütet.»

Die Therapie auf dem Pferd ist der Aargauer IV-Stelle zu teuer

Trotzdem hat die SVA Aargau das Gesuch um Kostenübernahme für Mias Hippotherapie abgelehnt. Im Vorbescheid vom Dezember 2019, welcher der AZ vorliegt, argumentiert die IV-Stelle, die Hippotherapie erfülle die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht. In anderen Worten: Die Hippotherapie ist der SVA Aargau zu teuer. Sie bemängelt ausserdem, dass es «keinerlei Studien gibt, die beweisen, dass die Hippotherapie der Physiotherapie überlegen ist». Und selbst wenn es in Zukunft einmal Studien geben sollte, sei zu berücksichtigen, dass die Hippotherapie mit Kosten von 144 Franken pro Behandlung beinahe doppelt so viel koste, wie Physiotherapie (77 Franken).

«Die betroffenen Familien werden durch diese Briefe eingeschüchtert, hingehalten und dazu gebracht, aufzugeben.»

Sibylle Müller
Präsidentin Schweizer Gruppe für Hippotherapie

Mia ist im Aargau kein Einzelfall. Die AZ weiss von zwei weiteren Kindern mit Trisomie 21, denen die IV die Hippotherapie nicht bezahlt. Die SVA Aargau argumentiert auch in diesen Fällen mit den Kosten. In einem Fall haben die Eltern gegen den Vorbescheid Rekurs eingelegt. Erfolglos.

Auch Mias Eltern sind derzeit daran, einen Rekurs vorzubereiten. Procap, der Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz, unterstützt sie dabei. Mias Mutter ist froh um die Hilfe. Das Hin und Her mit der IV-Stelle sei vor allem emotional anstrengend. «Man wartet Monate auf einen Entscheid und wenn man nachfragt, erhält man nur lapidare Antworten», erzählt die Mutter. «Als Eltern kommt man irgendwann an einen Punkt, an dem man denkt, die IV-Stelle will einen nur zermürben.»

Schreiben mit «äusserst inkompetenten Aussagen»

Sibylle Müller ist Präsidentin der Schweizer Gruppe für Hippotherapie. Sie versteht Mias Mutter gut: «Die betroffenen Familien werden durch diese Briefe eingeschüchtert, hingehalten und dazu gebracht, aufzugeben.» Sie kenne eine solche Praxis aus keinem an-

«Wenn man nicht vom Fach ist, ist es sehr schwer, die Begründung der IV-Stelle zu verstehen.»

Mutter eines betroffenen Kindes

deren Kanton. «Im Normalfall werden Gesuche innerhalb akzeptabler Zeit gutgeheissen», sagt Sibylle Müller.

Sie kritisiert aber nicht nur, dass die Aargauer IV-Stelle die Gesuche um Kostengutsprache ablehnt. Sie stellt auch fest, dass die Schreiben der SVA Aargau zum Teil «äusserst inkompetente Aussagen enthalten». So zitiert die IV-Stelle in einem Entscheid eine Studie über Querschnittgelähmte, die laut Sibylle Müller «absolut nichts mit dem Fall zu tun hat». Im selben Schreiben verweise die IV-Stelle auf eine Leitlinie aus Deutschland. «Ich kann es nicht ernst nehmen, dass die SVA Aargau ein Dokument aus dem deutschen Gesundheitswesen zitiert, welches in der Schweiz keine Relevanz hat», sagt sie. «Das dient nur dazu, die Eltern einzuschüchtern.»

Ein Gefühl, das Mias Mutter kennt. Als sie das Schreiben der IV gelesen hat, fühlte sie sich hilflos. «Wenn man nicht vom Fach ist, ist es sehr schwer, die Begründung zu verstehen und Widersprüche zu erkennen.» Auch deshalb ist sie froh, dass sie nun beim Rekurs auf die Unterstützung von Procap zählen kann.

Dass die Hippotherapie im Vergleich zur herkömmlichen Physiotherapie nicht wirtschaftlich und zweckmäs-

sig sein soll, versteht Sibylle Müller nicht. «In der Hippotherapie können verschiedene Defizite gleichzeitig behandelt und gefördert werden», sagt sie. Das sei in der Physiotherapie oft nicht möglich, weil Kinder mit Trisomie 21 durch ihre Intelligenzminderung häufig schwierig zu motivieren und aktivieren seien. «Auf dem Pferd hingegen können sie sich dem effektiven Training nicht entziehen.»

Ob eine Therapie wirksam ist, muss im Einzelfall geprüft werden

Wer mit Leistungsentscheiden einer kantonalen IV-Stelle nicht einverstanden ist, kann seine Einwände in einer ersten Stufe direkt bei der IV-Stelle geltend machen. Danach steht der Rechtsweg an die Gerichte offen. Generelle Einwände gegen eine IV-Stelle, welche nichts mit einem konkreten Leistungsentscheid zu tun haben, können dem Bundesamt für Sozialversicherungen angezeigt werden. Dieses übt die Aufsicht über die kantonalen IV-Stellen aus, mit dem Ziel, «eine einheitliche und rechtskonforme Praxis aller IV-Stellen zu erreichen», wie ein Sprecher des Bundesamtes sagt.

Angesprochen auf das Kreisschreiben, das festhält, dass Hippotherapie bei Trisomie 21 von der IV vergütet wird, sagt der Sprecher: «Die Schreiben sind für alle IV-Stellen verbindlich.» Allerdings bedeute der Passus nicht, dass die Hippotherapie in allen Fällen vergütet werde. «Die IV-Stelle ist bei allen medizinischen Massnahmen gehalten, deren Wirksamkeit im Einzelfall zu prüfen.» Es bestehe somit kein absoluter Anspruch von Kindern mit Trisomie 21 auf Hippotherapie. Die Leistung könne nur zugesprochen werden, wenn diese Therapieform für das entsprechende Kind angezeigt sei.

Das heisst nun nicht, dass der Bund mit der Aargauer Praxis einverstanden ist. Im Gegenteil. Das Bundesamt hat die IV-Stelle auf die unterschiedlichen Sichtweisen bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Hippotherapie aufmerksam gemacht und aufgrund der Anfrage der AZ ein zweites Mal mit den



Trisomie-21-Patientin Mia bei der Hippotherapie.

Verantwortlichen der Aargauer IV-Stelle gesprochen. Diese seien «inzwischen zur Einsicht gelangt, dass die Begründung in mehreren Vorbescheiden betreffend Hippotherapie bei Kindern mit Trisomie 21 nicht zu überzeugen vermag und im Widerspruch zum Kreisschreiben des Bundes steht», so der Sprecher des Bundesamtes. Die IV-Stelle sei aktuell damit beschäftigt, «alle gleich gelagerten Fälle nochmals zu überprüfen». Das Bundesamt teilt mit, es bleibe in Kontakt mit der IV-Stelle. «Insbesondere werden wir allfällige Grenzfälle vertieft gemeinsam prüfen, um eine konsistente Praxis zu gewährleisten», sagt der Sprecher.

Knapp an Aufsichtsbeschwerde vorbeigeschrammt

Die SVA Aargau teilt auf Anfrage der AZ ebenfalls mit, sie habe «im Austausch mit dem Bundesamt im Herbst 2019

Hippotherapie: Physiotherapie auf dem Pferderücken

Bei der Hippotherapie wird die Bewegung des Pferderückens therapeutisch genutzt. Die Patientinnen und Patienten lassen sich von der Bewegung des Pferdes mittragen, ohne aktiv auf das Pferd einzuwirken. Die Physiotherapeutin gibt die notwendigen Hilfestellungen, eine zweite Person führt das Pferd. Die Hippotherapie ist damit kein Reiten und auch nicht therapeutisches Reiten. Die Physiotherapie auf dem Pferderücken

wird von Ärzten verordnet und von speziell ausgebildeten Physiotherapeutinnen durchgeführt. Es handelt sich um eine anerkannte medizinische Behandlungsmassnahme. Die Krankenkassen und die Invalidenversicherung übernehmen die Kosten der Therapie, sofern sie von einer Physiotherapeutin mit Zusatzausbildung in Hippotherapie durchgeführt wird und diese sich kontinuierlich weiterbildet. (az)

Trisomie 21: Leben mit einem zusätzlichen Chromosom

Trisomie 21 (auch bekannt als Downsyndrom) entsteht durch einen genetischen Zufall. Bei Menschen ist das Chromosom 21 nicht wie gewöhnlich zweimal, sondern dreimal vorhanden. Kinder mit Trisomie 21 entwickeln sich anders als Kinder mit 46 Chromosomen. Sie leiden zum Beispiel häufig an angeborenen Herzfehlern. Typisch sind auch eine geringe Muskelspannung, eine verzögerte sprachliche Entwicklung und eine ko-

gnitive Beeinträchtigung. Die Fehlbildungen und Beeinträchtigungen können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Die Schweiz hat Trisomie 21 per 1. März 2016 in die Liste der Geburtsgebrechen aufgenommen. Seither übernimmt die Invalidenversicherung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr die Kosten notwendiger und ärztlich verschriebener medizinischer Massnahmen. (az)